



Inhalt

Hart an der Grenze	2-3
Jahresrechnung 2006	4
Jahresbericht 2006	5
Von Datums- und Erkenntnisgrenzen	6-7
Rätseln an der Grenze	8

Wo isch s Zi(e)l?

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Wort *Grenze* wurde im 13. Jahrhundert aus dem Westslawischen entlehnt. Es hat sich allmählich von den östlichen Kolonisationsgebieten ausgebreitet und das heimische Wort *Mark*, mundartlich *March*, verdrängt. Aus den Flurnamen liess sich *March* aber nicht schubsen. In diesem *Ischlag* möchten wir mit Ihnen eine Grenz- oder Marchwanderung machen. Die Grenze ist der gefährdetste Teil des Raums. Sie schafft ihn erst. Ihr sichtbares Zeichen ist der Zaun, der Hag. *Mer zune, mer zune, mer zunen öise Zun, mer zune d Jumpfere y, es cha jo gar nid anders y*, lautet ein alter Kinderspruch. Grenzen wurden und werden umzäunt, umkreist, umspannt, umtanzt, umwunden. An den Grenzen siedelten und siedeln sich Grenzgänger an – Bettler, Zigeunerinnen, Vaganten. Die Grenze ist der Schlupfwinkel. Dort soll sich früher auch die *Hagazussa*, die auf dem Hag Sitzende, die Hexe, aufgehalten haben.

Grenzen gibt es für uns auch in zeitlicher und personeller Hinsicht. Wir müssen dieses Jahr mit reduziertem Personalbestand eine letzte Rekordserie von 22 Ortsmonographien veröffentlichen, was einer Steigerung um 40% entspricht. Manchmal sind wir da buchstäblich *am Hag* ... Im Dezember werden dann, so Gott will, alle 86 Baselbieter Gemeinden über ein Flurnamenbüchlein verfügen.

Zu den ältesten Grenzwörtern zählt *Zi(e)l* im Sinne von: räumlicher oder zeitlicher Endpunkt. Ob wir unser Ziel, das zehnbändige Namenbuch, je erreichen, ist noch offen. Es braucht in jedem Fall einen langen Atem – auch von Ihnen als Spenderinnen und Gönner. Der Zeitgeist, der sich an Clips, Spots, SMS orientiert, ist nicht unbedingt darauf eingestellt. Umso mehr danken wir Ihnen für Ihr ungebrochenes Engagement! Flurnamenforschung ist letztlich eine aufmüpfige Wissenschaft – gegen kurzfristige Trends und Events. Vielleicht heisst es nächstes Jahr aufräumen im Flurenstübli, vielleicht aber setzen wir zu unserem grossen Endspurt an und biegen 2015 müde, aber um manche Grenzerfahrung reicher in die Zielgerade ein.

Markus Ramseier

Ischlag



Eine besondere Grenzflur: Der Häxenblätz in Bretzwil (siehe S. 3)

Foto: Franz Schweizer

Hart an der Grenze

Von ältester Zeit über das ganze Mittelalter hinweg waren natürliche Merkmale wie Höhenzüge mit Bergscheiden, Täler mit Wasserläufen sowie auffällige Punkte wie Baumgruppen oder Brunnen für den Verlauf von Grenzen bestimmend. Auch innerhalb des Gemeindebanns gab es ein dichtes Geflecht von sichtbaren und unsichtbaren Grenzen. Entscheidend für die grosse Verfremdung im Vergleich zu heute war der Verfall der mittelalterlichen Wirtschaftsordnung mit ihrem Flur- und Zaunzwang.

Das alte Wort für Grenze, Grenzzeichen, Grenzland ist *March*. Es lebt in vielen Flurnamen weiter: *Marchstein* (Giebenach), *Marchbach* (Ettingen – Therwil), *Marchmatten* (Gelterkinden – Ormalingen), *Marchschürli* (Lauwil). Das Wort ist eine wichtige Hilfe bei der Ermittlung alter Grenzverhältnisse. Gescheidsleute hatten die Aufgabe, den richtigen Verlauf der Grenzen zu kontrollieren. Um Marchfreveln vorzubeugen, wurden unter den Marchsteinen Tonscherben oder Knochen vergraben. Wer solche Steine versetzte, wurde schwer bestraft. Das Wort *übermarchen*, das heute unter anderem noch beim verspäteten Aufbruch aus der Wirtschaft verwendet wird, bedeutete ursprünglich: Grenzsteine auf dem Grundstück des Nachbarn setzen (und ihn dadurch schädigen). Viele Sagen berichten von Grenzfrevlern, die als Irrlichter bis in alle Ewigkeit der Grenze entlang hin und her hüpfen müssen.

Scheidegg ist der Name einer Burgruine auf einem bewaldeten Höhenzug südöstlich von Gelterkinden, an der Grenze gegen Tecknau und Rütenberg. Der Name *Scheidegg* bezeichnet das, was abscheidet, abgrenzt: Die Burg auf dem Bergkamm, der die Gemeindebänne trennt.

Die Lage an einer Grenze wird durch das Wort *Zil* ausgedrückt: *Unter Zil* (Liesberg), *Obem Zilberg* (Röschenz), *Zilbäumen* (Bennwil). *Zi(e)* bedeutet ursprünglich ‚das Eingeteilte, Abgemessene‘, woraus sich die Bedeutung ‚räumlicher oder zeitlicher Endpunkt‘ entwickelte.

Bann, oft verkürzt zu *Ba*, meinte ‚obrigkeitliches Verbot‘. Das Wort figuriert in Namen von Fluren und Wäldern, in denen das Holzschlagen, Weiden oder Jagen verboten war. Heute bedeutet es dasselbe wie Grenze oder eingegrenztes Gebiet. Das Umwandeln, Umkreisen, Umreiten des Banns lebt in den Banntagen weiter.

Der *Ellenbogen* in Bubendorf ist 1534 bezeugt als *ellendboden*. Darin steckt mittelhochdeutsch *ellende* ‚elend, fremd, geschieden‘. Der *Ellenbogen* ist das fremde, abgelegene Gebiet, Grenzgebiet. Im Laufe der Zeit wurde der Flurname volksetymologisch zu *Ellenbogen* umgedeutet.

Zigerseckelstein und Glögglifels

Die Grenzen waren durch Marchsteine, March- oder Lochbäume, Graben, Hecken und ähnliches markiert. Auf den Grenzverlauf weisen Flurnamen mit dem Element *Lache(n)*, *Lohe(n)*, teilweise verkürzt zu *Loch*, hin. Die *Lache* ist ursprünglich ein Einschnitt und Zeichen an einem Grenzbaum: Die *Lachmatt* ist die Wiese an der Grenze von MuttENZ und Pratteln.

Das Grundwort *-stein* kann Grenzsteine, oft solche von beträchtlichem Alter, benennen: *Beim Graenstein*, *Beim Höchbannstein*,

Dreiländerstein. Der *Zigerseckelstein* auf der Grenze von Ormalingen gegen Rickenbach ist der Stein mit den eingemeisselten Ziegersäcklein. Die Rickenbacher nennen die Ormalinger *Zigerseckel*. Möglicherweise wurde auf dem nahe gelegenen Sennhof Zieger hergestellt, eine weissliche Käsemasse als Produkt der zweiten Scheidung der Milch.

An den Gebietsgrenzen standen oft Kreuze, aber auch Schlagbäume, wo man den Zoll einzog: Der *Glögglifels* ist ein markanter, gegen fünf Meter hoher Felsbrocken und enger Durchgang im *Junkerenholz*, wo Pfeffingen, Nenzlingen und Grellingen aufeinander stossen. Früher stand dort ein Zollposten. Der Durchgang war mit einem Tor verriegelt. Wer ihn passieren wollte, musste eine Glocke läuten. Der *Glögglifels* ist also ein natürliches Grenzzeichen, das künstlich mit Tor und Glocke versehen wurde. Später, als das Glöcklein verschwunden war, sagte man den Kindern, sie müssten den Kopf an den Fels schlagen, dann hörten sie es klingeln. Und den Erwachsenen flunkerte man vor: *Muesch der Chopf aschloh, no ghörsch s lüte z Mariastei*.

Rehhag und Bitzi

Bis ins frühe 19. Jahrhundert trug die dörfliche Flur noch das Gepräge des Mittelalters. Die Flurordnung der Dreizelgenwirtschaft verlangte die Einzäunung, die Trennung der Saatflur von Weide und Wald. Mittelhochdeutsch *ê* (heute in der Bedeutung verengt zu ‚Ehe‘) ist der umfassende Ausdruck für die dörfliche Ordnung, die insbesondere auch die Respektierung der festgesetzten Grenzen zu garantieren hat. Der Flurname *Rehhag* steht für einen langgezogenen, felsigen Bergrücken an der Grenze von Langenbruck gegen Bennwil. Zwar hat es dort auch Rehe, doch der Name ist verschmolzen aus ursprünglich *der Ehag* ‚Grenzhag‘. In vielen Dörfern taucht auch der Name *Fridhag* auf. *Und soll man zuo bayden siten der zelg vrid ufferichten untz an das alt gerüt; da soll ain vallentor sin*, steht in einer alten Verordnung. *Frid-* lässt sich auf das Wort *fri(e)den* ‚einfrieden, umzäunen, mit Hecke oder Zaun schützend umgeben‘ zurückführen. Was eingefriedet war, genoss dadurch auch Frieden beziehungsweise Rechtsschutz. Unzählige Flurnamen mit den Elementen *Hag*, *Zun*, *Schei/Schäi* (= Latten- oder Pfahlzaun) verweisen auf die Rolle der Zäune.

Flurnamen wie *Bitzi*, *Bifang* markieren ebenfalls eingezäunte, eingefangene Grundstücke, die etwa auf der Brachzelg zum Schutz gegen das auf den Stoppelfeldern weidende Vieh errichtet wurden und der gemeindlichen Bewilligung bedurften. Der *Ischlag*, der unserem Bulletin Pate steht, geht auf das Einschlagen von Zaunpfählen zurück. Eingezäunte Ischläge, etwa Wiesen in der Ackerzelg, waren dem Flurzwang enthoben.



Auch die der privaten Nutzniessung vorbehalten *Bünten* (von althochdeutsch *biwintan* ‚umwinden‘) enthalten das ‚Zaunische‘, wie das Wort *Garten* nicht zu trennen ist von mittelhochdeutsch *gart* ‚Treibstecken, Pfahl‘.

Esterli und Wälschgätterli

Bei so viel Zäunen braucht es natürlich auch Öffnungen. Diese Durchlässe haben ebenfalls in vielen Flurnamen ihren Platz in der Sprache gefunden. Das Maispracher *Esterli* war das Eschtürli, die kleine Tür in die Esch, ins Saatfeld. Der Lampenberger *Grendel* geht zurück auf einen Balken oder eine Stange zum Absperren. Bei der *Stigelen* in Burg befand sich eine Stiege aus Holzstufen zum Übersteigen des Zauns. Aus Latten oder Flechtwerk wurden Gatter errichtet. Das *Chlöpfgatter* in Liestal öffnete sich in Drehangeln von aussen und fiel von selbst zu, so dass das Weidvieh nicht in die Anbauflur eindringen konnte. Das *Wälschgätterli* an der Grenze von Roggenburg gegen Liesberg und Soyhières JU ist das kleine Gatter am Weg ins Welschland, signalisiert also den Übertritt ins französische Sprachgebiet. *Chunnt der Wing* (Wind) vom *Wälschgätterli*, *hät mer schön Wätterli*, lautet eine alte Roggenburger Redensart.

Bättlerchuchi und Häxenblätz

Im Baselbiet finden sich diverse Flurnamen mit dem Erstglied *Bättler*. Meistens liegen die so benannten Fluren abgeschieden zwischen zwei Dörfern. Die Grenze war der Ort, wo Bettler und Vaganten am ehesten Unterschlupf fanden, so unter dem *Bättlerbaum* in Ziefen oder in der *Bättlerchuchi* im *Chaltbrunnental* bei Brislach.

Der Bettler befand sich in der Hierarchie ganz unten, knapp über dem Schelm. 1621 wurde in einer Verordnung festgehalten: *Soll man die Bettler hinweg tun und ihnen ein V (Vagabundus) auf den Kopf scheren*. Besonders berüchtigt waren die Bettler aus dem Elsass: *Dann ir gemeinlich trinked, dass ir wie Elsäsbettler stinkend*, lästerte ein Reimeschmied im 16. Jahrhundert.

Der Schelm hat sich in der mehrfach bezeugten Zusammensetzung *Schelmanloch* verewigt. Die entsprechenden Schlupfwinkel und Höhlen liegen meist auch in Grenzgebieten.

Der *Heimatlosenblätz*, ein steiles, schmales, dreieckiges Waldstück von rund 63 Aren im Grenzbereich Anwil, Kienberg SO und Wittnau AG war lange Niemandsland und wurde deshalb auch *In der freyheit* genannt. Bei Bettlerjagden bot er den Heimatlosen Zuflucht. 1929 verschwand bei einer Grenzkorrektur dieser letzte Fleck Erde im Baselbiet, der niemandem gehört hatte.

Auch die Hexe ist von der Etymologie her eine Grenzgängerin. Sie heisst althochdeutsch *hagazussa*, was ‚Zaunweib‘ bedeutet. Nach nordischer Überlieferung reitet sie auf einem Zaunstecken. Der *Häxenblätz*, eine steile, kaum bewachsene Lichtung an der Grenze von Bretzwil gegen Nunningen SO, nimmt Bezug auf den spärlichen Bewuchs des als verhext empfundenen Bodens, obwohl es der Volksmund etwas anders sieht:

Die olte Lüt hai verzellt, es syg alben e Galge dört gstande. Anderi säge, me haig au d Häxe dört obe verbrennt. Underim Bärg, uf der Sandebeni, sy e paar Tanne binander gstande, under dene syg über d Häxe Gricht gholte worde. Wo der Hänker emol znacht über das Fäld gangen isch, isch im e wyssi Frauegalt erschine. Si het gegen im Häxeplätz uufe zeigt und gsait: «Die Stell dört obe sell für alli Zyte verfluecht sy, es sell druff kei Baum, kei Struuch meh wachsen und s Gras, wo wachs, well kei Tier frässe.» Anno 1893 isch e troches Jahr gsi. Wils fascht kei Fueter gee het, hai d Lüt vom Underbrang, vome Hof undedra, das Gras bim Häxeplätz abgmäht und hais heigno, aber kei Chue haigs agrüert (Baselbieter Sagen, S. 300).

Wasenhus und Himmelrzych

An der Grenze von Tenniken gegen Zünzgen steht das *Wasenhus*. In ihm lebte der Wasenmeister mit seiner Familie. Der Wasenmeister musste Tierkadaver entsorgen, ihnen das Fell abziehen oder schinden, weshalb man ihn auch Schinder oder Abdecker nannte. Der Ort, wo die Tiere verlocht wurden, hiess *Chaibacher*, *Schindanger*, *Wasenplatz*. Auch Selbstmörder musste der Wasenmeister begraben – ausserhalb des Friedhofs. Sein Beruf zählte zu den ehrlosen, anrühigen, obwohl er über genaue anatomische Kenntnisse verfügte und bei Krankheiten häufig um Hilfe angefragt wurde. Er trug einen Mantel, der ihn von weitem als unrein kennzeichnete. Mit einer Dorfbewohnerin durfte er sich nicht verheiraten. So heirateten die Angehörigen unehrlicher Berufe – Scharfrichter, Totengräber, Bader, Hausierer, Marktfahrer, Gaukler, Fahrende – weitgehend untereinander.

Aber schliessen wir unseren Grenzspaziergang mit einem versöhnlichen Namen: In Allschwil finden wir das *Himmelrzych*. Im 13. Jahrhundert ist es bezeugt als *under Heimen cile*, in der Bedeutung ‚Das abgegrenzte Land des Heimo‘. Im Laufe der Jahrhunderte ist aus diesem *Heimo* über viele Zwischenstufen ein *Himmel*, aus *Ziel* ein *Rzych* geworden – eine sprachliche Knacknuss, hart an der Grenze zur Deutbarkeit, aber bereichernd ...

Markus Ramseier



Die Vernissage in Ettingen und Rünenberg haben die räumlichen Grenzen beinahe gesprengt.



Jahresrechnung 2006

Bilanz	31.12.2006	31.12.2005
Aktiven		
Kasse	312.00	438.60
Postcheck	29'544.40	28'814.05
Kantonalbank: Kontokorrent	49'965.90	81'908.30
Verrechnungssteuer	167.00	150.35
Vorrat Ortsmonographien	5'300.00	0.00
Transitorische Aktiven	7'321.00	4'589.00
EDV	1.00	1.00
	92'611.30	115'901.30
Passiven		
Kreditoren	10'213.15	364.15
Transitorische Passiven	1'000.00	1'500.00
Vorausbezahlte Beiträge	50'000.00	50'000.00
Stiftungskapital:		
Bestand am 1.1.2006	44'037.15	
Mehr-Aufwand pro 2006	-12'639.00	31'398.15
	92'611.30	115'901.30
Erfolgsrechnung		
Ertrag	2006	2005
Beitrag Nationalfonds	100'000.00	100'000.00
Beitrag Lotteriefonds	0.00	50'000.00
Beiträge öffentliche Gemeinwesen	63'423.50	12'977.50
Beiträge Institutionen und Stiftungen	20'600.00	20'730.00
Beiträge Firmen	6'520.00	8'030.00
Beiträge Private	26'502.00	24'613.00
Beiträge Total	217'045.50	216'350.50
Ertrag Ortsmonographien		
Sponsoring für Ortsmonographien	154'774.00	
Verkauf Ortsmonographien	60'677.00	
Aufwand Ortsmonographien	-140'614.00	74'837.00
Ertrag Vorträge und Publikationen	895.00	841.00
Zinsertrag	477.15	430.70
	293'254.65	280'570.50
Aufwand		
Gehälter	-229'808.75	-203'850.00
Sozialversicherungen	-47'633.70	-41'361.00
Raumaufwand	-13'030.75	-13'975.85
Büro- und Verwaltungsaufwand	-6'950.80	-7'145.15
Öffentlichkeitsaufwand	-7'923.50	-8'277.50
Fachliteratur	-39.00	-136.00
Abschreibung a/EDV	-507.15	-6'395.20
	-305'893.65	-281'140.70
Mehr-Aufwand	-12'639.00	-570.20

Der Rechnungsführer: Paul Ramseier

Revisorenbericht

Die Jahresrechnung 2006 der Stiftung für Orts- und Flurnamen-Forschung Baselland ist durch uns geprüft worden. Wir bestätigen, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wird, die Aktiven und Passiven belegt und vorhanden sind, die Ausgaben und Einnahmen belegt sind, der Mehr-Aufwand von Fr. 12'639.00 richtig ermittelt ist und das Stiftungskapital mit Fr. 31'398.15 richtig ausgewiesen ist.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2006 zu genehmigen und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Pratteln, 22. März 2007

Die Revisoren: Adrian Gutzwiller / Werner Löw

1 Stiftungsrat

Ende Juli 2006 verstarb Max Thommen. Er hat die Flurnamenforschung von der ersten Stunde an begleitet. Als Gründungsmitglied der Stiftung konnte er insbesondere wertvolle Kontakte zu den Gemeindebehörden knüpfen.

Der Stiftungsrat traf sich zu drei Sitzungen. Im Vordergrund stand die Finanzierung der Ortsmonographien, vierte Serie. Gegenüber dem Vorjahr fielen die Sponsorenbeiträge etwas höher aus. Der Verkauf der Büchlein blieb auf stabil hohem Niveau, so dass aus Sponsoring und Verkauf ein Überschuss von knapp Fr. 75'000.- (Vorjahr Fr. 63'000.- resultierte). Die übrigen Einnahmen blieben relativ konstant. Die Jahresrechnung schloss mit einem Mehr-Aufwand von Fr. 12'639.

Um das zehnbändige Baselbieter Namenbuch sicherzustellen, das zwischen 2008 und 2015 als Abschluss des Forschungsprojekts entstehen soll, wurde beim Kanton ein Mitfinanzierungsgesuch in die Vernehmlassung gegeben.

2 Fachkommission

In Absprache mit dem Präsidenten der Fachkommission wurde ein weiteres Forschungsgesuch an den Schweizerischen Nationalfonds formuliert, das den Zeitraum August 2008 bis Juli 2011 abdeckt. Die Forschungsstelle ist neu auf der Website www.ortsnamen.ch vertreten. Mit der Forschungsstelle Solothurner Namenbuch und dem Deutschen Seminar der Universität Basel wurden Vorgespräche bezüglich einer langfristigen Kooperation geführt.

3 Forschungsstand

Historischer Bereich

Anfang 2006 konnten sämtliche bis dahin bearbeiteten Quellenbelege kontrolliert und mit Normalnamen versehen werden. Dies ermöglicht es, alle Belege mit verschiedenen Varianten in der Schreibweise eines Namens zu vereinen. Gleichzeitig wurde mit der abschliessenden Bereinigung der Normalnamendatei begonnen.

Eine Analyse des gesamten historischen Datenmaterials zeigte auf, für welche Gemeinden noch gezielt einzelne Quellen beigezogen werden müssen. Erwartungsgemäss lassen sich Lücken durch Dokumente aus dem Staatsarchiv Basel-Stadt füllen, insbesondere durch Bereine der ehemaligen Basler Stadtklöster. Dank dem unentwegten Einsatz von vier freiwilligen Mitarbeiter/innen konnten bis Ende 2006 zwei Drittel der ausgewählten Quellen des wichtigsten Bestands (Klosterarchive) bearbeitet und kontrolliert werden. Ein Probelauf mit einem kleinen Ausschnitt der Urkundensammlung im Staatsarchiv Basel-Stadt ergab Aufschluss über dessen Ergiebigkeit und den zu erwartenden Arbeitsaufwand. Mit der Bearbeitung soll erst begonnen werden, wenn Klarheit über die Zukunft des Baselbieter Namenbuchs besteht. 2006 und 2007 steht der Abschluss der letzten Teilprojekte im Vordergrund.

Im Zusammenhang mit den Ortsmonographien entstand eine Datei mit historischen Recherchen zu den Ersterwähnungen der Gemeinden. Die Resultate fliessen in die Einleitung der Monographien ein und später in das Namenbuch. Auf der Grundlage dieser Recherchen hat Béatrice Wiggenhauser in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Basel-Landschaft und dem Kantonsverlag eine illustrierte Publikation mit dem Titel «Von Esche bis zinwigen» erarbeitet. Dieses Buch wurde vollumfänglich vom Lotteriefonds des Kantons Basel-Landschaft finanziert.

Sprachwissenschaftlicher Bereich: Ortsmonographien

Die 16 Büchlein der vierten Serie Ortsmonographien konnten fristgerecht fertiggestellt werden. Die einzelnen Arbeitsschritte wurden weiter verfeinert und miteinander verzahnt. Immer mehr Textbausteine stehen zur Verfügung. Sehr unterschiedlich fiel einmal mehr die Kontrolle durch Gewährspersonen in

den einzelnen Gemeinden aus. Leider ist es nicht möglich, bei einzelnen besonders interessanten Flurnamen länger zu verweilen. Ebenso können die Ortsnamen nicht mit letzter «Tiefe» angegangen werden. Bis Ende 2006 gingen von allen vier Serien rund 26'000 Exemplare weg. 10.8% der Einwohner/innen erstanden im Durchschnitt eine Ortsmonographie. In absoluten Zahlen liegt Muttenz an erster Stelle mit 1'160 verkauften Büchlein, gefolgt von Liestal und Pratteln.

4 Öffentlichkeitsarbeit

- Der Ischlag 2006 war dem Thema «Flurnamen und Frauen» gewidmet.
- Die regionalen Medien berichteten in insgesamt 19 Beiträgen über die vierte Serie Ortsmonographien, die im November 2006 ausgeliefert wurde.
- Die Vernissagen in den einzelnen Bezirken wurden von über 800 Personen besucht.
- Der Stellenleiter hielt diverse Vorträge.

5 Arbeitsplanung 2007

Historischer Bereich

- Bearbeitung und Kontrolle ergänzender Quellen aus dem Staatsarchiv Basel-Stadt (insbesondere mittelalterliche Güterverzeichnisse aus dem Klosterarchiv) in Zusammenarbeit mit freiwilligen Mitarbeiter/innen.
- Normalisierung aller gesammelten Belege und Bereinigung der Normalnamendatei.
- Bearbeitung der Urkundensammlung im Staatsarchiv Basel-Landschaft.

Deutung

Die Deutung der noch gebräuchlichen Flurnamen wird gemeindefortgesetzt. Bis November 2007 werden die letzten 22 Ortsmonographien vorliegen.

Öffentlichkeitsarbeit / Publikationen

- Druck/Verkauf Ortsmonographien der Gemeinden 65 – 86.
- Bezirksweise Buchvernissagen anfangs bis Mitte Dezember 2007.
- 6–8 Vorträge und Exkursionen.



Ortsmonographien 5. Serie

(Erscheinungsdatum: Dezember 2007)

Bezirk Waldenburg: Diegten, Langenbruck, Eptingen.

Bezirk Sissach: Anwil, Itingen, Känerkinden, Ormalingen, Rothenfluh, Sissach, Tenniken, Thürnen, Wintersingen, Zunzgen.

Bezirk Laufen: Dittingen, Laufen, Liesberg, Röschenz.

Bezirk Arlesheim: Arlesheim, Biel-Benken, Binningen, Birsfelden, Oberwil.

Für die übrigen 64 Baselbieter Gemeinden liegen bereits Ortsmonographien vor!

Von Datums- und Erkenntnisgrenzen: **Die Ersterwähnungen der Baselbieter Gemeinden**

Wenn Historiker/innen die erste Erwähnung eines Orts erforschen, dann lassen sie sich auf ein scheinbar paradoxes Unternehmen ein. Sie setzen alles daran, ein möglichst frühes präzise datierbares Dokument zu finden und analysieren es genau. Gleichzeitig aber wissen sie um die verschiedenen Grenzen von schriftlichen Quellen: Der Überlieferungszufall hinterliess uns nur eine kleine Auswahl von Schriftstücken. Die Interpretation dieser Quellen ist häufig alles andere als eindeutig. Beschriebenes Pergament und Papier allein sagen wenig aus über die Siedlungsgeschichte.

Werfen wir also einen Blick hinter die Ersterwähnungs-Kulisse der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft. Bereits bei Aesch begegnen wir zwei zentralen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nennung von Orts- und Flurnamen in Schriftstücken: der Identifikation des Orts und der Datierung der Quelle.

Identisch?

In einer von Graf Rudolf von Thierstein ausgestellten Urkunde von 1255 wird ein Dienstmann namens *Burchardus de Esche* erwähnt. Da Aesch eine verbreitete Ortsbezeichnung ist, stellt sich die Frage, ob hier das Baselbieter Aesch oder etwa der gleichnamige Ort im Luzernischen gemeint ist. Erst nach einer Untersuchung des Sachverhalts und des Personenkreises in der genannten und in weiteren zeitgenössischen Urkunden kann gefolgert werden, dass der thiersteinische Gefolgsman eher aus dem Gebiet seines Lehnsherrn, also aus dem Birstal, gestammt haben dürfte. Völlig sicher ist diese Identifikation aber nicht. Ähnliche Probleme ergeben sich im Baselbiet bei Buus, Itingen oder Oltingen.

Datum?

Ebenfalls nicht eindeutig ist, wie die römisch geschriebene Jahreszahl der Aescher Urkunde aufgelöst werden soll. Ist mit den zwei Strichen eine Fünf oder eine Zwei gemeint? Ein Schriftvergleich innerhalb der Urkunde legt die Lesart 1255 näher als 1252, weshalb die Urkunde auf den 15. März 1255 datiert wird. Allgemein erweist sich die Datierung immer wieder als Knacknuss, da nicht auf jedem mittelalterlichen Quellenstück fein säuberlich Jahr, Monat und Tag der Anfertigung vermerkt sind. So bleibt zuweilen trotz intensiver Recherchierarbeit am Ende eine recht grosse Zeitspanne übrig, Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte wie im unten angeführten Beispiel für Arlesheim.

Urkunden – und sonst?

Bezüglich Zeitraum und Quellengattung ist die Urkunde mit Aesch absolut typisch für die Baselbieter Erstnennungen, von denen die meisten in das 12. und 13. Jahrhundert zurückgehen. In diesen zwei Jahrhunderten sind 69 der insgesamt 86 Gemeinden belegt. 72 Mal erscheinen sie in Urkunden, die wenigen übrigen Ersterwähnungen stammen aus anderen Quellen wie Güterverzeichnissen oder Jahrzeitbüchern.

Während es sich bei *Burchardus de Esche* um den Herkunftsnamen eines Mannes handelt, liegt bei der Ersterwähnung von Allschwil eine Mischung von Personenname und Herkunftsbezeichnung beziehungsweise Arbeitsort vor. Im Jahre 1227 wurde ein Schiedspruch beurkundet zwischen dem Propst von St. Leonhard in Basel

und einem Kleriker wegen des Bezugs von Zehnten. Unter den Zeugen am Schluss der Urkunde ist ein Hugo genannt, der Leutpriester in Allschwil war (*Hugo plebanus de almesvivre*).

Wer sich gleichermassen für die Namen- und die Siedlungsgeschichte interessiert, berücksichtigt sowohl Ortsnamen als Bestandteile von Personennamen als auch Nennungen, die explizit das Dorf oder der Bann bezeichnen. Allerdings gibt auch im zweiten Fall ein schriftlicher Beleg allein meist wenig Aufschluss über die damalige Situation in einem Dorf. Dieses erscheint meist als Teil einer Grundherrschaft, als passives Objekt. Zudem darf die erste Erwähnung einer Siedlung nicht mit deren Gründung gleichgesetzt werden. Vielmehr zeigen die Bildungsmuster der Ortsnamen oder archäologische Ausgrabungen, dass die Ursprünge vieler im 12. und 13. Jahrhundert erstmals schriftlich erwähnter Baselbieter Gemeinden im Frühmittelalter liegen. Erst durch Sprachwissenschaft und Archäologie werden diese schriftlich weniger gut dokumentierten Jahrhunderte ein wenig besser sichtbar.

Schriftlich oder mündlich?

Wie im Fall von Aesch und Allschwil gehen viele Erstnennungen auf Dokumente in geistlichen Archiven zurück. Die Überlieferung mittelalterlicher Quellen hängt von manchen Chancen und Zufällen ab. Klöster stellten einen vergleichsweise sicheren Aufbewahrungsort für Dokumente dar. Was in einem Klosterarchiv lag, hatte eine grössere Chance, die Jahrhunderte zu überdauern – anstatt verloren zu gehen.

Dabei ist in Erinnerung zu rufen, dass im Mittelalter sehr wenig verschriftlicht wurde. In einer überwiegend mündlichen Kultur war der Alltag so gut wie pergament- bzw. papierlos, bloss ausnahmsweise wurden bestimmte Handlungen oder Zustände schriftlich festgehalten. Einblick in die damalige ländliche Kultur geben hie und da einzelne Urkunden. In ihnen wurden Güter und Rechte bestätigt, gekauft, verkauft, verschenkt oder aufgegeben. Bis ins Hochmittelalter wurden die Urkunden in lateinischer Sprache meist von Personen und Institutionen mit hohem gesellschaftlichen Rang ausgestellt (Päpste, Kaiser, Könige, Klöster, Bischöfe, höhere Adlige).

Original oder Abschrift?

Spricht man von einer Ersterwähnung, so mag man sich eine schöne Pergamenturkunde mit Siegel vorstellen, die als Originaldokument in einem Archiv ruht. Viele Urkunden sind im Laufe der Zeit aber verloren gegangen, weshalb Abschriften eine willkommene Ergänzung für verschwundene Originale darstellen. Geistliche und weltliche Herrschaften des Mittelalters pflegten sogenannte



In den abgebildeten Quellen finden sich die ältesten Erwähnungen von Aesch und Frenkendorf



Wer sich für das Alter und die Herkunft der Baselbieter Gemeindenamen interessiert, findet auf einen Blick Antwort in Text und Bild im Buch: Béatrice Wiggenhauser: Von Esche bis zinwigen. Die Ersterwähnungen der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft. Liestal, Verlag des Kantons Basel-Landschaft 2006.

Kopialbücher oder Chartulare anzulegen, in die sie den Text von vorliegenden Urkunden abschreiben liessen – Jahre, Jahrzehnte oder Jahrhunderte nach der Urkunden-Ausstellung. Liegt ein Urkundentext nur noch in Form einer Abschrift vor, sind deshalb zwei Daten zu unterscheiden: der spätere Zeitpunkt der Abschrift und das frühere Datum der Ausstellung der (verloren gegangenen) Urkunde.

Eine solche Quelle aus zweiter Hand liegt für Allschwil vor. Neben der oben zitierten Urkunde von 1227 mit dem Pleban Hugo ist eine frühere Erwähnung in einer Abschrift bekannt. In einem 1295 geschriebenen Chartular des Augustinerchorherrenstifts St. Leonhard wird in einem Güterverzeichnis zu den Anfängen der Kirche das Dorf Allschwil (*villa almswilre*) erwähnt. Erst eine neuere vergleichenden Studie zeigte, dass diesem Gründungsbericht im Chartular eine Zusammenstellung zugrunde liegt, die zwischen dem Ende des 12. und dem Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden ist. Damit sind Datierungen in älteren Editionen, zum Beispiel 1033 oder 1118, überholt.

Echt oder falsch?

Besonders schwierig gestaltet sich die Datierung bei gefälschten Schriftstücken. Hier bestand ja gerade die Absicht darin, die tatsächliche Entstehungszeit zu verbergen. Ein prominentes Beispiel für eine Fälschung liegt für Arlesheim vor. Dieser Umstand mindert den Quellenwert des Dokuments keineswegs. Die Urkunde stellt – auch wenn sie nicht echt ist – den ältesten im Original überlieferten schriftlichen Beleg für Arlesheim dar.

Das zerknitterte brüchige Pergamentstück mit einem grossen Siegel unten rechts wird im Departementalarchiv Strasbourg aufbewahrt. Es enthält eine testamentarische Verfügung von Odilie, Gründerin und Äbtissin des Klosters Hohenburg/Niedermünster südlich von Strasbourg. Unter den genannten Besitzungen ist ein Hof in Arlesheim (*Curia in Arlisheim*) erwähnt. Das Schriftstück enthält am unteren Rand eine zum Teil verblasste Datumsangabe. Verschiedene Forscher haben unterschiedliche Vorschläge gemacht, wie das in römischer Form angegebene Datum aufgelöst werden könnte: um 708, um 720, 853, 858. Alle Zahlen beziehen sich auf das Leben der später heilig gesprochenen Odilie (gestorben um 720) oder auf die Regierungszeit von Kaiser Lothar I. (823–855), dem angeblichen Aussteller und Siegler der Urkunde.

Während die ältere Forschung das Dokument und damit die Ersterwähnung von Arlesheim noch in das Frühmittelalter datiert hat, so gilt es heute als Fälschung aus dem Hochmittelalter. Mehrere Merkmale weisen klar darauf hin. Nicht echt ist das Siegel, das von Lothar I. stammen soll. Das Siegelbild zeigt einen sitzenden Herrscher, welcher in der einen Hand den Reichsapfel (Weltkugel

mit aufgesetztem Kreuz) und in der anderen das Zepter hält. Solche Darstellungen erscheinen erst ab dem 11. Jahrhundert. Eine Untersuchung des Texts zeigt, dass als Vorlage für seine Erstellung eine Urkunde Heinrichs II. von 1016 benützt wurde. Aus dieser Königsurkunde für das Kloster Niedermünster sind gewisse formale Elemente übernommen worden. Das sogenannte Testament von Odilie ist deshalb frühestens im 11. Jahrhundert und spätestens 1239, dem Ausstellungsjahr einer Urkunde mit ähnlichem Inhalt, angefertigt worden.

Wo sind sie denn?

Detektivinnen und Detektive sind somit gefragt, wenn die erste schriftliche Erwähnung eines Ortsnamens gefunden werden soll. Sie gehen auf Spurensuche in Archiven und Quelleneditionen, in der Forschungsliteratur und im Internet. Nur wenige Quellen liegen dabei im Staatsarchiv Basel-Landschaft in Liestal. Die gefragten Dokumente sind vielmehr über Kantons- und Landesgrenzen hinweg verstreut. Als ergiebig erwiesen sich die Staatsarchive in Basel-Stadt, Solothurn und Aarau. Einzelne Stücke führten die Historikerin von Strasbourg und Karlsruhe bis Beromünster und von Porrentruy bis St. Gallen.

Die Aufbewahrungsorte ergeben durchaus Sinn, wenn man die Geschichte der letzten Jahrhunderte betrachtet. Die Urkunden der in der Reformationszeit aufgehobenen Klöster in und um Basel, die auf der Landschaft über ausgedehnten Besitz verfügten, liegen im Basler Staatsarchiv. Der Bestand des ehemaligen Benediktinerklosters Beinwil (heute Mariastein) ist in Solothurn verblieben. In beiden Fällen bemächtigten sich die Städte der Überlieferung und setzten sich gegenüber dem neuen Landkanton bzw. dem Kloster durch. Die Archives de l'ancien Evêché de Bâle in Porrentruy ihrerseits enthalten Teile des einstigen bischöflichen Archivs, das nach der Auflösung des Basler Fürstbistums weit zerstreut wurde.

Für immer und ewig?

In vielen Archiven schlummern noch Laufkilometer von Quellen, die bis anhin nicht oder nur auf bestimmte Fragen hin ausgewertet worden sind. Bestimmt werden zukünftige Forscher und Forscherinnen auf ältere Dokumente stossen oder bestehende in Frage stellen. Die Ersterwähnung stellt eine variable zeitliche Grenze von beschränkter Aussagekraft dar. Indem sie verschoben werden kann, hat sie temporären Charakter. Auch wenn die heute bekannten Ersterwähnungen der Baselbieter Gemeinden nun zusammengestellt vorliegen, so soll dies keinesfalls als Barriere für weitere Forschungen verstanden werden.

Béatrice Wiggenhauser

Dieses Mal führen wir Sie an die Grenzen des Baselbiets. Die Lösung finden Sie am Besten mit Hilfe von Karten im Massstab 1:25'000 oder mit hervorragenden geographischen Kenntnissen unseres Kantons.